



Stadt Luzern

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 19

Marco Müller und Martin Abele
namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser
namens der GLP-Fraktion und Maria Pilotto
namens der SP-Fraktion
vom 30. September 2020
(StB 188 vom 17. März 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. April 2021
überwiesen.**

«Swiss LGBTI-Label» für die Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten und die Postulantin regen an, dass sich die Stadt Luzern als Arbeitgeberin um das «Swiss LGBTI-Label» bemüht. Ein professionell geführtes Diversity- und Inklusionsmanagement sei für den Erfolg eines Unternehmens mitentscheidend. Nur in einem offenen, wertschätzenden Arbeitsumfeld könnten Menschen ihr volles Potenzial ausschöpfen. Dieser Einschätzung schliesst sich der Stadtrat uneingeschränkt an.

Mit dem «Swiss LGBTI-Label» werden Arbeitgebende ausgezeichnet, die Offenheit und Inklusion leben. Im Fokus stehen dabei die Vielfaltsdimensionen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmale. Weitere Dimensionen wie beispielsweise Alter, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder Ethnie sind nicht Bestandteil des Labels. Die Stadt Luzern positioniert sich generell als weltoffene, inkludierende Kommune. Der strategische Schwerpunkt der Gemeindestrategie «Solidarische Stadt für alle Generationen» spricht zwar lediglich das Thema Alter explizit an, schliesst aber dennoch andere Unterscheidungsmerkmale ein.

Das «Swiss LGBTI-Label» trägt bisher die Stadt Zürich; Kloten wird es demnächst erhalten. Die Städte Bern und Genf haben den Vergabeprozess gestartet. 26 Unternehmen tragen das Label, 11 weitere befinden sich im Vergabeprozess (Stand März 2021).

Im Gleichstellungsprogramm 2015–2020 hielt der Stadtrat fest: «Die Stadt Luzern versteht das Gleichstellungsprogramm als einen Teilbereich eines zukunftsgerichteten Diversity Mainstreamings, in dem es um den konstruktiven Nutzen der sozialen Vielfalt geht. Neben dem Gleichstellungsprogramm leistet die Stadt Luzern bereits heute in verschiedenen Fachbereichen wertvolle Beiträge, die unter dem Dach des Diversity Mainstreamings zusammengefasst werden können (z. B. im Bereich Rassismus, in der Migrationspolitik oder in der Förderung der Kunstschaffenden).»

Zurzeit ist ein Bericht und Antrag zur Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung in Vorbereitung, die sich auch um LGBTI-Anliegen kümmern soll. Es erscheint dem Stadtrat sinnvoll, die Arbeit am «Swiss LGBTI-Label» erst aufzunehmen, wenn diese Fachstelle geschaffen und eingearbeitet ist.

Es stehen weitere überwiesene Vorstösse an, bei deren weiteren Bearbeitung die Fachstelle eine tragende Rolle wird übernehmen müssen:

- Postulat 32, Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016: «Häusliche Gewalt ist keine Privatsache»
- Bevölkerungsantrag 151, Denis Kläfiger, Milca Tangeman und Nico Planzer namens der Antragstellenden vom 16. November 2017: «Ja zur offenen Regenbogenstadt Luzern»
- Postulat 242, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt»

Der Stadtrat stützt die mit dem «Swiss LGBTI-Label» angestrebten Ziele und nimmt deshalb das Postulat entgegen. Zur Erlangung des Labels rechnet die Vergabeorganisation für Unternehmen in der Grössenordnung der Stadt Luzern mit einem Aufwand von 50 bis 100 Stunden. Die Dienstabteilung Personal ist zurzeit noch immer mit den Massnahmen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zusätzlich stark beschäftigt, sodass aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen eine Umsetzung bereits im Jahr 2021 nicht wahrscheinlich ist.

Im Rahmen des Vergabeprozesses ist ein ausführlicher Fragenkatalog auszufüllen. Auf dieser Grundlage erstellt die Vergabeorganisation einen Bericht zuhanden der Stadt Luzern. Dieser wird Hinweise und Massnahmenvorschläge enthalten. Die mit der Vergabe des «Swiss LGBTI-Labels» zu erwartenden Kosten werden nicht mehr als Fr. 10'000.– beanspruchen. Die für die Umsetzung anfallenden Kosten lassen sich erst nach Vorliegen des erwähnten Berichtes abschätzen. Zur Erarbeitung der notwendigen Instrumente sind unter Umständen Drittleistungen einzukaufen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

